

9. Krüppelfürsorge.

Im Berichtsjahre wurden 2434 (im Vorjahre 2343) Anträge auf Uebernahme von Krüppeln in die Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes gestellt. Unter Anerkennung der Fürsorgepflicht des Landesfürsorgeverbandes wurden von diesen 2434 Fällen 1959 zur fachärztlichen Behandlung, 152 zur beruflichen bzw. handwerksmäßigen Ausbildung, 77 zum Schulbesuch (nötigenfalls in Verbindung mit fachärztlicher Behandlung), 13 wegen Sichtung, insgesamt also: 2201 in Anstaltsfürsorge überwiesen. Mangels gesetzlicher Verpflichtung konnte den Uebernahmeanträgen in 76 Fällen nicht entsprochen werden. In 113 Fällen fanden die Anträge durch nachträgliche Zurückziehung ihre Erledigung. Trotz anerkannter Fürsorgepflicht des Landesfürsorgeverbandes wurde von der Unterbringung der Krüppel in Anstaltsfürsorge infolge Widerstandes der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreter in 98 Fällen Abstand genommen.

Ueber die Art des Krüppelleidens, das in den einzelnen Fällen die Anstaltsüberweisung notwendig machte, gibt die nachstehende Uebersicht Aufschluß:

Im Jahre 1926 wurden infolge

a) eines angeborenen Leidens	311
b) von Verkrüppelung der Extremitäten durch Rachitis	539
c) von Rückgratverkrümmungen (ausschließlich tuberkulöse)	251
d) von Knochen-Gelenk-Tuberkulose	633
e) von Kinderlähmung	369
f) von Verkrüppelung, die durch äußere Gewalteinwirkungen oder andere Erkrankung bedingt ist	98
	98
mithin insgesamt:	2201

der Anstaltsfürsorge überwiesen.

Unter den der fachärztlichen Behandlung von Krüppeln dienenden Anstalten nimmt die Orthopädische Provinzial-Kinderheilstation Söchtern eine Sonderstellung ein insofern, als sie die einzige provinzielle Krüppelanstalt ist, ferner weil sie von keiner anderen in der Rheinprovinz hinsichtlich ihrer Größe, ihrer bevorzugten landschaftlichen Lage und ihrer vortrefflichen Einrichtungen erreicht wird. Die Belegungsziffer der Kinderheilstation schwankte zwischen 270 und etwas über 300. Rund 50% der behandelten Kinder konnten als geheilt entlassen werden. Wenn gegenüber dem Vorjahre (60%) eine Verringerung eintrat, so ist zu berücksichtigen, daß gerade die schwereren Fälle einer oft längeren Behandlung bedürfen und soweit erst jetzt in die Erscheinung treten. Gestorben sind an Knochen- und Gelenk-Tuberkulose oder an deren Folgen 6, an anderen Krankheitsarten, Lungenentzündung oder Sepsis 3.

Nach einer für die Zeit vom 1. April 1924 bis zur Gegenwart von der Anstaltsleitung über die Erfolge der Heilbehandlung geführten Statistik sind von den in dieser Zeit in die Anstalt übernommenen Krüppeln 48% entweder vollständig geheilt oder soweit gebessert worden, daß sie ohne besondere Rücksicht auf ihr früheres Krüppelleiden einem Beruf zugeführt werden können. 25% sind soweit gebessert, daß eine engere Berufswahl notwendig ist. Bei 22% wird voraussichtlich eine vorübergehende oder längere Berufsausbildung in einem Krüppelheim notwendig werden. Dauernde Anstaltsbehandlung ist mit großer Wahrscheinlichkeit bei 3% anzunehmen. 2% sind gestorben.

Infolge der Fertigstellung eines weiteren Kinderhauses mußten ein Arzt und 10 Schwestern neu eingestellt und das Hauspersonal entsprechend vermehrt werden. Neben dem ärztlichen Direktor waren in der Anstalt 1 Oberarzt, 4 Assistenzärzte, 1 Volontärarzt und 1 Medizinalpraktikant tätig.

407 Operationen wurden ausgeführt, 2124 Gipsverbände angelegt. Es bedeutet dies eine Steigerung von etwas mehr als $\frac{1}{4}$ gegenüber dem Vorjahre und erklärt sich einmal aus der Vergrößerung der Anstalt und sodann auch aus der Zunahme der polyklinischen Fälle, deren Zahl sich in Erkenntnis der Wichtigkeit nachgehender Fürsorge durch Wiedervorstellen schon länger Entlassener wesentlich vermehrt hat. Röntgenaufnahmen wurden im Berichtsjahre 1180, gegen rund 1000 im Vorjahre, angefertigt. Die stärkere Inanspruchnahme der Anstalt kann als erfreulicher Beweis dafür gewertet werden, daß die vorzüglichen ärztlichen Leistungen der Anstalt und die aufopfernde Hingabe der Schwestern an ihre Pfleglinge in weitesten Volkskreisen dankbare Anerkennung gefunden haben.

Im September 1926 trat eine leichte Paratyphusepidemie auf, von der auch 9 Kinder betroffen wurden. Die Erkrankten wurden im Krankenhaus Söchtern untergebracht. Sämtliche Kranke wurden wieder geheilt. Trotz verschiedener Untersuchungen in Verbindung mit dem Kreisarzt konnte die Infektionsquelle nicht festgestellt werden. Die Epidemie erlosch von selbst.

Die Benutzung der karitativen Krüppelheime, orthopädisch-chirurgischen Kliniken und städtischen Krankenhäuser vollzog sich in der gleichen Weise wie im Vorjahre. Während sich die Heilbehandlung und Schulausbildung durch Unterbringung in geeigneten Anstalten reibungslos durchführen ließ, sind die Schwierigkeiten hinsichtlich

der beruflichen Ausbildung von Krüppeln in Anstalten noch nicht vollständig behoben. Die im vorigen Jahresbericht ausgesprochene Annahme, daß die Werkstätten des Eduardshauses zu Köln-Deutz und die Anstalt Emmaus zu Pfaffendorf bei Koblenz der stets wachsenden Nachfrage nach Ausbildungsplätzen für katholische schulentlassene Krüppel und die Vollendung eines Werkstätteengebäudes der Diakonie-Anstalten zu Kreuznach dem Bedürfnis nach Lehrstellen auf evangelischer Seite völlig genügen würden, hat sich leider nicht bestätigt. Es ist daher auch seitens des Landesfürjorgeverbandes zu begrüßen, daß die Dofesgesellschaft für Krüppelfürjorge wegen des Erwerbs einer weiteren Anstalt in der Rheinprovinz bereits Verhandlungen eingeleitet hat und daß auch die Diakonie-Anstalten in Kreuznach eine nochmalige Vergrößerung ihrer Werkstätten planen. Doch darf andererseits nicht aus dem Auge verloren werden, daß einmal infolge der ungünstigen Lage des Wirtschaftsmarktes mancher Krüppel zur Berufsausbildung in einer Anstalt angemeldet worden ist, der in normalen Zeiten vielleicht auf dem freien Arbeitsmarkt hätte versorgt werden können und ferner, daß möglicherweise die allzu zahlreiche Ausbildung von Krüppeln im Handwerk leicht zu einer Ueberfüllung dieses Berufsweiges mit nicht vollwertigen Arbeitskräften führen kann. Deshalb wird es eine Aufgabe der nächsten Jahre sein zu prüfen, inwieweit auch eine berufliche Versorgung von Krüppeln nach der Art angelernter Industrie-Arbeiter möglich ist.

Entsprechend dem Beschluß des 69. Rheinischen Provinzial-Landtages hat der Provinzial-Ausschuß in seiner Sitzung vom 1. März 1927 Richtlinien aufgestellt über die Verwendung der im Haushaltsplan 1926 vorgesehenen Mittel zur Förderung der vorbeugenden Krüppelfürjorge in Höhe von 100 000,— RM. Hiervon wurden 87 300,— RM. als einmalige Kostenbeihilfen an 25 Bezirksfürjorgeverbände, die auf verschiedenen Gebieten der vorbeugenden Krüppelfürjorge besondere Leistungen nachweisen konnten, sowie an die Bergische Heilstätte für lungenkranke Kinder in Elberfeld bewilligt. Die verbleibende Restsumme hat zum weitaus größten Teil als Zuschuß zu den Beschaffungskosten für orthopädische Apparate, Selbstfahrer oder Krankenwagen und als Ausbildungsprämie für Krüppel in insgesamt 124 Fällen Verwendung gefunden. Nach den neuen Grundsätzen sollen von dem genannten Fonds in Höhe von 100.000,— RM. in Zukunft jährlich 20 000,— RM. abgefordert werden zur Gewährung von Zuschüssen in Einzelfällen, in denen eine gesetzliche Fürjorgepflicht des Landesfürjorgeverbandes nicht besteht. Aus dieser Summe werden Beihilfen in der Regel bis zu $\frac{1}{3}$ der Gesamtkosten bei mindestens 100,— RM. Gesamtaufwendungen und Beteiligung des Bezirksfürjorgeverbandes mit $\frac{1}{4}$ für folgende Zwecke gewährt:

1. zur Beschaffung orthopädischer Hilfsmittel, von Selbstfahrern, Krankenfahrstühlen und dergl.,
2. Erziehungsbeihilfen und Ausbildungsprämien, wenn dadurch die Anstaltsunterbringung überflüssig gemacht wird,
3. zu den Kosten der Teilnahme von Krüppeln an Lehrcursen,
4. zur Beschaffung von Werkzeug, zur Einrichtung von Werkstätten oder zur Gründung einer selbständigen Existenz,
5. zu den Pflege- und Behandlungskosten, wenn der Kranke oder seine Angehörigen die Tragung der Kosten selbst übernommen haben und sich nachträglich infolge der langen Dauer der Anstaltsbehandlung oder der unvorhergesehenen Höhe der Aufwendungen herausstellt, daß der Zahlungspflichtige zur Deckung der vollen Kosten ohne unbillige Härte nicht imstande ist.

Der Landesfürjorgeverband hat im Berichtsjahre auch den Film in den Dienst der Aufklärungsarbeit auf dem Gebiete der Krüppelfürjorge gestellt, um nicht nur alle zur Mitarbeit an der Krüppelfürjorge unmittelbar berufenen Stellen, sondern auch die breite Öffentlichkeit, die Eltern und die Angehörigen von Krüppelkindern über den noch jungen Fürjorgezweig zu unterrichten. Unter dem Titel: „Ein Kampf um die Zukunft, Wege und Erfolge rheinischer Krüppelfürjorge“ zeigt der Film schöne Bilder betreffend die Erfassung und Beratung der Krüppel durch die Krüppelfürjorgestellen, Heilmaßnahmen in den Krüppelanstalten, Aufnahmen aus dem Leben und Treiben in den Anstalten und der Ausbildung in den verschiedensten Berufszweigen, Werkstätten und dergl. Namentlich sucht der Film auch die innige Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege darzustellen. Bei seiner Vorführung in der Kinderheilanstalt, in der Gesolei, bei festlichen Veranstaltungen karitativer Vereine und auch an belehrenden Abenden in verschiedenen Stadt- und Landkreisen hat er allgemeine Anerkennung gefunden.

Auf der Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürjorge und Leibesübungen hat die Rheinische Provinzialverwaltung in enger Zusammenarbeit mit den anderen Provinzen, mit der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürjorge, der katholischen Caritas und der evangelischen Inneren Mission versucht, in anschaulicher Weise einen Einblick in das gesamte Schaffen auf dem Gebiete der Krüppelfürjorge zu geben, insbesondere die Tätigkeit des Landesfürjorgeverbandes zur Darstellung zu bringen.